

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2025

§ 349

Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung

(Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich»; Postulat Thomas Kistler, Niederurnen, und Unterzeichnende «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule»)

2. Lesung

(Berichte s. § 333, 5.2.2025, S. 670)

Artikel 94; Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen

Samuel Zingg, Mollis, beantragt Zustimmung zu Artikel 94 Absatz 2 in der Fassung des Regierungsrates, eventualiter zu einer Formulierung ohne Erwähnung eines bestimmten Alters und mit Regelung der Altersentlastung auf Verordnungsstufe. – Im Postulat Zingg geht es um attraktivere Rahmenbedingungen im Bildungsbereich bzw. für die Lehrpersonen. Ziel ist es, die Qualität der Bildung im Kanton Glarus zu sichern. Lohnmässig steht der Kanton Glarus im Vergleich zu anderen Kantonen schlecht da. Um 1000 Franken pro Monat höhere Löhne sind dort die Regel. Der Kanton Zürich sparte in der Vergangenheit wie der Kanton Glarus bei den Löhnen und bot bescheidene Rahmenbedingung. In der Folge musste er die Löhne um über 20 Prozent anheben. Der Einstiegslohn einer Primarlehrperson ist im Kanton Zürich mittlerweile höher als der Einstiegslohn auf der Sekundarstufe im Kanton Glarus. Die Zürcher Löhne sind somit um über 20 Prozent höher als im Kanton Glarus. Eine solche Lohnentwicklung kann sich der Kanton Glarus aber gar nicht leisten. Deshalb muss er bei günstigeren und vielleicht auch passenderen Anliegen punkten: Die Klassengrössen sollen an die gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst werden; die Unterrichtspensen einer Lehrperson mit Klassenführungsaufgaben müssen der heutige Zeit entsprechen; die Problematik der Teilzeitlehrpersonen gilt es zu lösen. Daneben ist jenen Lehrpersonen, die bereits heute im Glarnerland unterrichten, Sorge zu tragen. Denn der Erhalt der bestehenden Lehrpersonen ist die günstigste Massnahme. Die Verwaltungsangestellten von Gemeinden und Kanton erhielten kürzlich zusätzliche Ferientage ab 50 und ab 60 Jahren. Die Lehrpersonen können davon jedoch nicht profitieren. Es scheint, als werden diese nicht gleichbehandelt. Eine frühere Altersentlastung ist heute ebenfalls wichtig. Auf dem Markt Lehrpersonen gibt es Lösungen, die weit weg sind von jener im Kanton Glarus. In einigen Kantonen setzt die Altersentlastung bereits mit 45 Jahren ein. Das ist allerdings zu früh. Andere Kantone wie etwa St. Gallen gewähren ab einem Alter von 50 Jahren zwei und ab 60 Jahren vier Entlastungslektionen. – Es stellt sich die Frage, wie Lehrpersonen in einem möglichst hohen Pensum möglichst lange gesund im Beruf gehalten werden können. Und wie will der Kanton Glarus erreichen, dass die Lehrpersonen hierbleiben, wenn überall sonst die Bedingungen verbessert werden und er lohnmässig nicht mithalten kann? Die wirksamste Methode gegen

den Mangel ist das Kümmern um die bestehenden Lehrpersonen. Sonst wird es nur teurer. Wer behauptet, der Lehrerberuf sei so attraktiv und so gut bezahlt, dass es nicht nötig sei, ein Vollzeitpensum zu übernehmen, verkennt die Lage. Würde das zutreffen, gäbe es kein Mangel. Heute könnte das Bildungswesen ohne Teilzeit-Lehrpersonen gar nicht aufrechterhalten werden. Die Schulleitungen müssen betteln, damit die Lehrpersonen mehr arbeiten als sie möchten und dafür zuhause Lösungen finden. In gewissen Fächern können die Schulen gar kein Vollpensum zusichern, weil es nicht genügend Lektionen gibt. – Heute soll die Grundlage für eine Altersentlastung ab 55 Jahren geschaffen werden. Es ist ein Kompromiss mit Blick auf die Regelung für andere Verwaltungsangestellte. Die Schulen sind darauf angewiesen, dass die älteren Lehrpersonen gesund bleiben. Denn es dauert noch eine Weile, bis genügend junge Lehrpersonen ausgebildet sind.

Andrea Trummer, Glarus, beantragt namens der Die-Mitte-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 94 Absatz 2: «Lehrpersonen haben bei gleicher Besoldung Anspruch auf eine Altersentlastung. Der Landrat regelt das Weitere.» – In der ersten Lesung sprach sich der Landrat mit einer knappen Mehrheit für eine Altersgrenze von 60 Jahren aus, während Regierungsrat und Kommission eine Altersgrenze von 55 Jahren vorgesehen haben. Die Diskussion zeigte, dass eine fixe Altersgrenze potenziell umstritten bleibt und die Gründe dafür oder dagegen sehr unterschiedlich gefärbt sind. Mit dem Verzicht auf eine konkrete Zahl werden künftige politische Auseinandersetzungen über die richtige Altersgrenze auf Gesetzesstufe vermieden. Der Landrat erhält die Kompetenz zur Regelung der konkreten Altersentlastung auf Verordnungsstufe. Die Gesetzesgrundlage hat dadurch langfristig Bestand und ermöglicht eine flexible Anpassung der Altersentlastung an neue Herausforderungen. Für die Die-Mitte-Fraktion ist klar, dass es im Bildungsbereich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen braucht. Eine solche kann jedoch nicht mit einer isolierten Massnahme erreicht werden. Es braucht auf Verordnungsstufe eine eingehende Diskussion. Mit dem Verzicht auf eine starre Altersgrenze kann die detaillierte Diskussion über eine sinnvolle und gerechte Altersentlastung geführt werden. Gleichzeitig kann eine Gesamtschau erfolgen und es können etwa auch Verbesserungen für jüngere Lehrpersonen geprüft werden. Es ist zudem grundsätzlich falsch, ein konkretes Alter in das Gesetz zu schreiben. Mit einer allgemeinen Formulierung ohne fixe Altersgrenzen lässt sich zukünftig dynamisch auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen wie auch Arbeitsmarktveränderungen reagieren, ohne dass eine Gesetzesänderung nötig ist.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, beantragt folgende neue Sachüberschrift von Artikel 94: «Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen *der Volksschule*» – Die Diskussion zeigt, dass die Sachüberschrift zu ändern ist. Denn es ist stets von der Volksschule die Rede. Absatz 1 referenziert auf den Berufsauftrag gemäss Artikel 61 des Bildungsgesetzes. Dies bezieht sich auf den Berufsauftrag für Lehrpersonen der Volksschule. Absatz 2 delegiert auch in der Fassung des Regierungsrates die weitergehende Regelung an den Landrat. Gemäss Antrag Trummer soll der Landrat noch mehr Regelungskompetenzen erhalten. Der Landrat regelt die kantonalen Schulen jedoch nicht. Für diese gilt die Verordnung über das kantonale Bildungsangebot, die nicht in der Zuständigkeit des Landrates liegt. Gilt Artikel 94 auch für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen, entstehen dadurch zahlreiche Unstimmigkeiten.

Rafaella Hug, Schwanden, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion den Antrag Trummer; eventualiter sei der Fassung gemäss erster Lesung zuzustimmen. – Es ergibt Sinn, nicht nur die Zahl der Entlastungslektionen in der Verordnung zu regeln, sondern auch das Alter, ab dem man Anspruch auf eine Entlastung hat. Somit ist im Gesetz nur noch der Grundsatz verankert. Alles Weitere und vor allem die Details werden in der Verordnung geregelt. Damit ist gewährleistet, dass Anpassungen flexibel möglich sind, sollten sich die Marktverhältnisse einst verbessern. Die FDP-Fraktion wird sich im Rahmen der Debatte zur Verordnung wieder mit Anträgen einbringen und sich für eine effektive und verhältnismässige Entlastung der Lehrpersonen einsetzen. Sollte der Antrag Trummer nicht obsiegen, hält die FDP-Fraktion an der Fassung gemäss erster Lesung und somit an der Altersentlastung ab 60 Jahren fest. Auch die FDP-Fraktion unterstützt eine Entlastung für die Lehrpersonen.

Diese soll aber effektiv sein. Darauf zielen die beiden Motionen der FDP-Fraktion ab. Diese sprechen die Elefanten im Raum an, die für die Lehrpersonen wirklich Aufwand bereiten.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, spricht sich für den Antrag Trummer aus. – Der Antrag Trummer schafft Flexibilität; zudem wird dadurch alles am gleichen Ort geregelt. Der Ausbau der Altersentlastung ist eine zentrale Forderung des Postulats Zingg. Es ist für das Schulsystem wichtig, dass gut ausgebildete, erfahrene Lehrpersonen möglichst lang und gesund im Beruf arbeiten können. Viele im Postulat Zingg geforderte Verbesserungsmaßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Damit der Kanton Glarus bei der Altersentlastung wieder im Mittelfeld der umliegenden Kantone zu liegen kommt, ist ein Ausbau sinnvoll und notwendig. Die Gewährung einer sinnvoll gestalteten Entlastung ist langfristig viel kostengünstiger als die händeringende Suche nach neuen Lehrpersonen. Im schlimmsten Fall müssen offene Stellen mit Lehrpersonen besetzt werden, die keine entsprechende Ausbildung vorweisen können.

Samuel Zingg zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags Trummer zurück. – Es ergibt Sinn, wenn die Rahmenbedingungen gesamtheitlich diskutiert und an einem Ort geregelt werden.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die Kommission den Antrag Trummer nicht behandelt habe und das Votum von Landrat Albert Heer deshalb nicht die Meinung der Kommission wiedergebe.

Albert Heer bekräftigt, dass sein Votum seine persönliche Sichtweise widerspiegelt. – Es ergibt Sinn, Zusammengehörendes am gleichen Ort zu behandeln. Wenn man den Umfang der Altersentlastung in der Verordnung regelt, ist es auch sinnvoll, die Altersgrenze in der Verordnung zu regeln. Denn die beiden Parameter stehen in einem Verhältnis zueinander. Die Kommission hat dieses Thema allerdings nicht diskutiert.

Landammann *Kaspar Becker* hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag Trummer anschliessen kann, während der Antrag Landolt Rüegg abzulehnen ist. – Der Regierungsrat diskutierte sehr intensiv, ob das Gesetz eine konkrete Altersgrenze enthalten soll. Er kam zum Schluss, dass dies im Sinne einer gewissen Transparenz sinnvoll ist. Man kann aber gut darauf verzichten.

Abstimmungen:

- Der Antrag Hug gemäss erster Lesung zu Artikel 94 Absatz 2 unterliegt dem Antrag Trummer mit 11 zu 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zur Sachüberschrift obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 37 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

Markus Schnyder, Oberurnen, gibt eine Protokollerklärung ab. – Die SVP-Fraktion wollte anlässlich der ersten Lesung nicht auf die Vorlage eintreten. In zweiter Priorität wollte sie die Vorlage zurückweisen. Die Ratsmehrheit folgte diesen Anträgen nicht. Das ist zu akzeptieren. Die SVP-Fraktion wird das Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen. Es gibt in der Fraktion zwar einige Gemeinderäte, die eine gewisse Chance für sich sehen, wenn die Schulkommission nicht mehr vom Volk gewählt wird. Deshalb könnte es den einen oder anderen Abweichter geben. Insgesamt ist die SVP-Fraktion aber der Meinung, dass diese Vorlage eine verpasste Chance darstellt. Sie erkennt mehr Handlungsbedarf, als diese Vorlage adressiert. Das ist bedauerlich. – Nach der ersten Lesung gab es viele Rückmeldungen von Lehrpersonen. Eine davon meinte, die Debatte sei typisch für die Politik: Es gäbe viele Probleme, aber von den unterbreiteten Lösungen würden weder Lehrer noch Schüler profitieren. Sowieso müsse man nicht die alten Lehrpersonen entlasten, son-

dern die jungen. Denn die altgedienten Lehrer würden die Lektionen aus dem Ärmel schütteln. Die jungen Lehrer seien viel stärker belastet. Deshalb gebe es auch zu wenig davon. Es gibt also ein Problem, das nicht anerkannt ist. Die SVP behält sich vor, das Thema an der Landsgemeinde nochmals aufzugreifen.

Ruedi Schwitter, Näfels, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für die Ablehnung der Vorlage aus. – Die aktuelle Revision des Bildungsgesetzes löst keine Probleme innerhalb der Volksschule. Sie zementiert die Ungleichbehandlung von Lehrpersonen in der Volksschule und solchen an den kantonalen Schulen. Ein Beispiel dafür ist der neue Absatz 1a von Artikel 72. Dort wird das Anrecht der Kantonsschullehrer auf eine Weiterbildung festgeschrieben. Ein entsprechender Artikel zugunsten der Lehrer in der Volksschule fehlt hingegen. Ein solcher wäre ein Ansatz gewesen, um das Postulat Zingg zu erfüllen. Weiter sind die Pensen in der Volksschule und in der Kantonsschule unterschiedlich hoch. Bezüglich der Altersentlastung wird in der Vorlage des Regierungsrates aber kein Unterschied gemacht. Ohnehin sind solche Artikel systemfremd. Diese Bestimmungen gehören in ein Besoldungsreglement, nicht in ein Bildungsgesetz. Offene Fragen hinterlässt auch Artikel 66. Darin wird postuliert, dass einem Stellenpartner einfach gekündigt werden kann, wenn der andere Partner sich beruflich neu orientieren will. In Zeiten des akuten Lehrpersonenmangels ist ein solcher Umgang mit Fachpersonen nicht angezeigt. Die Zurückstufung der Schulkommission von einer Behörde auf eine Fachkommission mit praktisch ausschliesslicher Beratungsfunktion ist ebenfalls nicht zielführend. Im Postulat Kistler wird auf die Doppelspurigkeiten in der strategischen Führung hingewiesen. Neu soll sich diese Fachkommission schwergewichtig mit der strategischen Führung der Schulen beschäftigen. Wie man zum Schluss kommen kann, dass damit dem Postulat Kistler Genüge getan sei, bleibt offen. Der Verzicht auf eine Schulkommission ist einer kastrierten Bildungskommission ohne abschliessende Kompetenzen und mit wahrscheinlich höheren Kosten vorzuziehen. – Bereits 2019 erlitt die Revision des Bildungsgesetzes Schiffbruch. Sie ist auch jetzt wieder abzulehnen. Sie schafft zusätzliche Probleme, während sie keine akuten Probleme löst. Sie ist in sich nicht stimmig und zementiert eine Zweiklassengesellschaft im Bildungsbereich.

Samuel Zingg spricht sich für Zustimmung zur Vorlage aus. – Die Ansprüche an die Bildung sind vielfältig. Es gibt jedoch keine eierlegende Wollmilchsau: Es geht um eine Lösung, mit der vielleicht nicht alle ganz zufrieden sind, der aber alle etwas abgewinnen können. Um sie zu erreichen, muss man die Debatte – auch an der Landsgemeinde – führen. Persönlich ist man beispielsweise von der neuen Bildungskommission nicht begeistert. Sie wird aber in Kauf genommen, um endlich einmal vorwärtszukommen. Das ist notwendig. Wenn man stets auf die Lösung für die ganz grossen Probleme wartet, bleiben auch die kleinen Probleme ungelöst. Die Bildung ist ein hohes Gut. Ihr ist Sorge zu tragen. Das bedeutet auch, dass man sich den Problemen stellen muss. Die Ablehnung der Vorlage löst kein einziges Problem.

Albert Heer beantragt die Ablehnung der Vorlage. – Die Kommission lehnt die Vorlage knapp ab, obwohl sie keine einzige Anpassung am regierungsrätlichen Antrag vornahm. Einzelne Themen der Vorlage riefen jeweils eine unterschiedliche Gegnerschaft auf den Plan. In der Summe war das Fuder aus Sicht der Kommission einfach überladen. Das führte zur knappen Ablehnung der Vorlage. In der landrätlichen Debatte konnten verschiedene Punkte korrigiert werden. Besonders mit der heute gefundenen Lösung, nicht nur die Anzahl der Stunden, sondern auch das Einstiegsalter für die Altersentlastung in der Verordnung zu regeln, verbesserte der Rat das Gesetz deutlich.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage. – Landrat Markus Schnyder führte sinngemäss aus, dass die Vorlage nicht dringende Probleme löse. Allerdings überwies der Landrat zwei Postulate mit Aufträgen, die der Regierungsrat zu erfüllen hatte. Der Regierungsrat kam diesen Aufträgen nach und unterbreitete Vorschläge. Der Landrat sollte sich das nächste Mal überlegen, ob er einen Vorstoss überweisen möchte. – Die Kommission diskutierte in einer bemerkenswerten Sitzung fast jeden Artikel; zu vielen gab es Anträ-

ge. Schliesslich wurde keine einzige Änderung vorgenommen. Dennoch lehnt die Kommission die Vorlage ab. Der Landrat wiederum diskutierte anlässlich der ersten Lesung fast vier Stunden. Angepasst wurde einerseits ein Detail, andererseits wurde die Altersgrenze für den Anspruch auf Altersentlastung aus dem Gesetz gestrichen. Offenbar war die Vorlage des Regierungsrates also gar nicht so schlecht. Der Landrat sollte über seinen Schatten springen. Dieser hat die Diskussion geführt; jetzt soll das auch die Landsgemeinde tun können.

Abstimmung: Der Vorlage ist mit 36 zu 21 Stimmen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Postulat Kistler

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und damit die Abschreibung des Postulats. – Dem Regierungsrat, der Projektgruppe, der Kommission und dem Landrat ist für die Gesetzesanpassungen zu danken. Das Resultat entspricht dem heute politisch Möglichen und ist kein grosser Wurf. Man darf gespannt sein, wie die Landsgemeinde die Vorlage aufnehmen wird.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat Kistler ist als erfüllt abgeschrieben.

Postulat Zingg

Samuel Zingg, Unterzeichner, beantragt, es sei das Postulat pendent zu halten. – Im vorliegenden Postulat geht es um attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich. Der Landrat beschloss heute, dass diese Rahmenbedingungen gesamthaft auf Verordnungsstufe diskutiert werden sollen. Viele Anliegen wurden bisher noch nicht angesprochen. Deshalb ist das Postulat pendent zu halten. Die Abschreibung kann im Zusammenhang mit der Beratung der Verordnung erfolgen.

Nadine Landolt Rüegg spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für den Antrag Zingg aus. – Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sind die im Postulat enthaltenen Anregungen bei weitem nicht erledigt. Im Gegenteil: Zum Teil wurden Anliegen des Postulats Zingg durch die Umsetzung des Postulats Kistler verdrängt. So weist das teilrevidierte Bildungsgesetz den Schulleitungen mehr Kompetenzen und Verantwortung zu. Sie werden künftig zum Beispiel explizit für die Gesundheit der Lehrpersonen zuständig sein. Die Zufriedenheit der Lehrpersonen hängt wiederum zu einem grossen Teil davon ab, wie die Schule geleitet ist. Die Schulleitungen sind deshalb zu stärken. Das ist auch ein Appell an alle Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten: Wenn sie die Qualität der Bildung aufrechterhalten oder verbessern wollen, müssen die Gemeinde sofort und umfassend aktiv werden. Den bestehenden Lehrpersonen ist Sorge zu tragen.

Albert Heer beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Abschreibung des Postulats. – Landrat Samuel Zingg möchte auf Verordnungsstufe Anpassungen vornehmen und das Postulat danach abschreiben. Theoretisch müsste dann bei jedem Postulat so verfahren werden. Das Postulat stellte eine Forderung auf. Diese wird mit der Gesetzesvorlage nun umgesetzt, unabhängig davon, wie die Landsgemeinde entscheidet. Die Ausführungsbestimmungen folgen in der Verordnung. Das ist der richtige Weg. Deshalb kann das Postulat mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Landammann *Kaspar Becker* spricht sich für den Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Die Rahmenbedingungen werden so oder so nochmals thematisiert. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden. Es liesse sich damit eine Pendenza erledigen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Zingg mit 22 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Das Postulat wird pendent gehalten.